

Sitzungsvorlage

zur öffentlichen Sitzung der Stadt Gundelsheim



Gremium	Sitzungsdatum	Behandlung
Gemeinderat	23.10.2024	Entscheidung

Vorlage Nr.: 2024/143

Eigenbetrieb Wasserversorgung - Jahresabschluss 31.12.2022 mit Lagebericht

Sachverhalt:

Im Eigenbetrieb Wasserversorgung steht nun auch der sechste Jahresabschluss seit der allgemeinen Systemumstellung auf das NKHR im Jahr 2017 an, nachdem bereits für die Jahre 2017 bis 2021 die entsprechenden Abschlüsse beschlossen wurden. Zudem ist es der letzte, der vor Inkrafttreten der Reform des Eigenbetriebsrechts in Baden-Württemberg mit Wirkung ab 01.01.2023 erstellt wird.

Wie in den Vorjahren sei auch an dieser Stelle auf die Auswirkungen des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) hingewiesen. Hierdurch wurden die Vorgaben der EU-Richtlinie 2013/34/EU in deutsches Recht umgesetzt. Mehrere Konten, die im Vorfeld der Umstellung, also 2016, individuell für die Bedürfnisse der Gundelsheimer Eigenbetriebe eingerichtet worden waren, orientierten sich an der kommunalen Doppik, nicht aber an der o.g. Richtlinie für Eigenbetriebe. Dies führt dazu, dass es in der GuV aktuell einige Konten bei den Aufwendungen doppelt gibt. Diese sind jeweils mit den Bezeichnungen „alt“ und „neu“ gekennzeichnet, da einmal gebuchte Konten wegen der Bilanzkontinuität nicht einfach gelöscht werden dürfen. Aufgrund der gleichen Richtlinie zählen auch die beiden Ertragskonten Verwaltungsgebühren und Erlöse für Waren nicht mehr zu den sonstigen betrieblichen Erträgen, sondern zu den Umsatzerlösen. Wurden diese beiden Konten noch falsch geplant, sind sie für den Abschluss 2022 erstmals neu angelegt und die Erträge entsprechend umgebucht worden.

Neben der zwangsläufig notwendigen Unterstützung durch das Rechenzentrum bedurfte es ebenso der Mitwirkung der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gerade im Hinblick auf Steuerthematiken, erstmals leider nicht mehr für die Festsetzung der Konzessionsabgabe. Diese wurde bereits im Rahmen der beiden jüngsten Gebührenkalkulationen 2020 und 2022 hinreichend erläutert und diskutiert. Mangels eines Überschusses im Jahresergebnis ist die Berechnung beim Abschluss 2022 hinfällig.

Zum 31.12.2022 entsteht ein **Verlust** in Höhe von **179.702,87** (nach Gewinnen in Höhe von 2021: 122.205,35 €, 2020: 131.854,57 €, 2019: 55.718,47 €, 2018: 35.854,00 €, 2017: 37.660,00 € und 2016: 38.872,00 €). Die Ergebnisverschlechterung gegenüber dem Vorjahr hat ihre Ursache im um 314.238,27 € gestiegenem Aufwand für bezogene Leistungen. Zwar gingen dafür die städtischen Bauhofleistungen um 82.472,91 € zurück und es wurde keine Konzessionsabgabe fällig, jedoch sind in diesen Kosten noch keine Aufwendungen für Rohrbrüche enthalten, die gegenüber 2021 um 216.073,34 € zunahmen. 2015 wurden die letzten Bilanzverluste getilgt und es wurde erstmals ein Gewinn in das Folgejahr vorgetragen. Seitdem stärken die Gewinne das Eigenkapital des Eigenbetriebs. 2022 werden nun erstmals diese Gewinnvorträge wieder abgebaut:

VERLUST 2022	GEWINN 2021	GEWINN 2020	GEWINN 2019	GEWINN 2018	GEWINN 2017
179.702,87 €	122.205,35 €	131.854,57 €	55.718,47 €	35.854,00 €	37.660,00 €

Als Anlage sind beigefügt:

- die Bilanz in Aktiva und Passiva,
- die Gewinn- und Verlustrechnung,
- die Übersicht über das Anlagevermögen im Wirtschaftsjahr 2022,
- Lagebericht 2022.

Zu den Zugängen im Anlagevermögen wird auf den Lagebericht 2022 verwiesen; diesen stehen Abschreibungen im Umfang von 116.766,43 € (Vorjahr: 119.651,55 €) gegenüber. Das Anlagevermögen erhöht sich im Saldo um 120.997,79 € von 2.202.517,40 € auf 2.323.515,19 €.

Das Umlaufvermögen erhöhte sich um 720.108,26 € gegenüber dem Vorjahr 2021 (von 1.072.120,91 € auf 1.792.229,17 €). Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nahmen um 776.480,12 € zu, die sonstigen Vermögensgegenstände um 91.318,63 €. Letztere sind zu einem Großteil umgegliederte debitorische Kreditoren. 2022 kommen noch ein Körperschaftssteuerrückerstattungsanspruch für 2022 sowie hohe Vorsteuerwarteforderungen dazu. Der Kassenbestand des Eigenbetriebs hingegen verringerte sich um 146.721,48 € von 522.904,58 € auf 376.183,10 €. Die Forderungen gegenüber der Stadt belaufen sich wie im Vorjahr auf 0,00 €. Die Vorräte sind schließlich um 969,01 € rückläufig.

Das Eigenkapital verringert sich gegenüber 2021 von 990.374,84 € in genau der Höhe des Jahresverlusts 2022 um 179.702,87 € auf 810.671,97 €.

Die empfangenen Ertragszuschüsse belaufen sich seit 2021 auf 0,00 €. Wie bereits in den letzten Abschlüssen angekündigt, sind sie in der Tat ein Auslaufmodell, da seit 2003 Baukostenzuschüsse im Eigenbetrieb abgesetzt und nicht mehr passiviert werden.

Die Rückstellungen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 13.152,79 € von 104.844,66 € auf 117.997,45 €. Dabei blieben die Steuerrückstellungen unverändert. Die sonstigen erhöhen sich um den o.g. Betrag. Nachfolgend sind die einzelnen Rückstellungen erläutert:

Die Steuerrückstellungen (83.411,06 €) sind gegenüber dem Vorjahr unverändert und betreffen die noch nicht veranlagte Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer für 2020 sowie die aufgrund des guten Ergebnisses erforderlich gewordenen Bildungen für Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer im Jahr 2021 (Nachrichtlich: Die Veranlagungen und Inanspruchnahmen der Steuerrückstellen erfolgten für diese Fälle in den Jahren 2023 und 2024).

Die sonstigen Rückstellungen (34.586,39 €, Vorjahr: 21.433,60 €) betreffen Urlaubs- und Überstundenrückstellungen sowie Rückstellungen für Jahresabschluss (Steuerberater bzw. Wirtschaftsprüfer).

Die Verbindlichkeiten sind um 1.007.656,13 € angestiegen (von 2.179.418,81 € auf 3.187.074,94 €). Während die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 82.538,88 € abgenommen haben, nahmen die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (LuL) um 434.557,76 € zu. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt erhöhten sich um 31.236,95 €. Schwankungen ergeben sich hier regelmäßig durch die Höhe der Konzessionsabgabe, der Bauhofleistungen, des Abwasseranteils, der im Eigenbetrieb Wasserversorgung mit veranlagt wird, und des in Rechnung gestellten Verwaltungskostenbeitrags, die jeweils als Verbindlichkeit bis zur Auszahlung stehen. Ebenso muss bei jedem Abschluss die Umsatzsteuerzahllast umgegliedert werden.

Die sonstigen Verbindlichkeiten nahmen um 624.400,30 € gegenüber 2021 zu. Im Wesentlichen hat die erhebliche Zunahme ihren Grund im Saldo aus der Umgliederung kreditorischer Debitoren 2022 und deren Rückgliederung aus 2021 (618.886,80 €). Bei den Akontozahlungen gab es ebenfalls einen Zuwachs, bei der Abgrenzung von Darlehenszinsen einen leichten Rückgang.

Beschlussvorschlag:

1.	Die Bilanzsumme wird festgestellt auf	4.115.744,36 EUR
1.1	davon entfallen auf der Aktivseite	
	auf das Anlagevermögen	2.235.515,19 EUR
	auf das Umlaufvermögen	1.792.229,17 EUR
1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	das Eigenkapital	810.671,97 EUR
	die empfangenen Ertragszuschüsse	0,00 EUR
	die Rückstellungen	177.997,45 EUR
	die Verbindlichkeiten	3.187.074,94 EUR
1.3	Der Jahresverlust beträgt	179.702,87 EUR
	die Summe der Erträge beträgt	1.172.708,34 EUR
	die Summe der Aufwendungen beträgt	1.352.411,21 EUR

2. Behandlung des Jahresfehlbetrags

Der Gewinnvortrag des Vorjahres (449.220,65 €) verringert sich um den Verlust 2022 in Höhe von 179.702,87 € auf 269.517,78 €, der auf neue Rechnung vorzutragen ist.

3. Der Werkleitung wird Entlastung erteilt.

Anlagen:

2022 JA WV Anlagevermögen
2022 JA WV Bilanz
2022 JA WV GuV
2022 JA WV Lagebericht